

Vorsitzende: Christiane Staab Geschäftsstelle: Silberburgstraße 158 70178 Stuttgart Tel.0711 741094 Fax 0711 741096

E-Mail: info@leb-bw.de

10.01.2010

## Stellungnahme zur Verwaltungsvorschrift "Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation für das Schuljahr 2010/2011" (Organisationserlass)

In seiner Sitzung am 09.12.2009 hatte der Landeselternbeirat über die o.g. Verwaltungsvorschrift zu beschließen.

Der Landeselternbeirat fasste hierzu folgenden Beschluss:

## Der Landeselternbeirat lehnt den Organisationserlass in seiner jetzigen Form ab.

## Begründung:

- 1. Der LEB fordert eine klare Trennung bezüglich der Stundenzuweisung zwischen der Hauptschule und der Werkrealschule. Wenn nach Auffassung des Kultusministeriums die Werkrealschule als eigenständige Schulart geführt wird, dann muss auch die Lehrerzuweisung sowie die Zuweisung für den Ergänzungsbereich separat ausgewiesen werden. Es ist sonst nicht mehr transparent, für welche Schulart in welcher Höhe Stunden und Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden.
- 2. Die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule ist als Pflichtaufgabe jeder Grundschule zu leisten. Der Landeselternbeirat sieht die Durchführung dieser wichtigen Aufgabe nur als halbwegs gesichert an, wenn die hierfür zur Verfügung gestellten Stunden im Rahmen einer Direktzuweisung mit Bindung an diese Aufgabe an die Grundschulen gegeben werden. Mit Blick auf die umfangreiche Arbeit vor allem für Schulen mit mehreren Kindergärten im jeweiligen Einzugsbereich muss dringend der Stundenansatz erhöht werden.
- 3. Die Mindestschülerzahl für Wahlpflichtfächer der Werkrealschule soll 8 betragen. Nur durch diese Herabsetzung ist gewährleistet, dass tatsächlich 3 Wahlpflichtfächer angeboten werden können und nicht bei relativ knapper 2-Zügigkeit nur zwei Fächer den erforderlichen Zulauf erhalten. Das Angebot von 3 Wahlpflichtfächern ist aber die politische Begründung für die Notwendigkeit der 2-zügigen Werkrealschule. Insofern muss Sorge dafür getragen werden, dass dies auch erfüllt werden kann.
- 4. Der Landeselternbeirat fordert im Sinne einer gelebten Erziehungspartnerschaft und weiteren Demokratisierung von Schule, dass bzgl. der Verwendung des Stundenbudgets zur flexiblen Unterrichtsgestaltung der Elternbeirat anzuhören ist und nicht erst nach Vollzug informiert wird.

Der Landeselternbeirat

gez. Christiane Staab